



Rechtsanwaltskammer für den  
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5  
29221 Celle

Postfach 12 11  
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0  
Telefax 05141.92 82-42  
Internet [www.rakcelle.de](http://www.rakcelle.de)  
E-mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de)

→ Ausgabe Nr. 9/2022, 03.05.2022

## I.

### Neue Versicherungspflicht ab 01.08.2022 für alle Berufsausübungsgesellschaften (egal welcher Rechtsform)

Mit Inkrafttreten der sog. großen BRAO-Reform zum 01.08.2022 sind nach § 59n BRAO n. F. alle **Berufsausübungsgesellschaften verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der Dauer ihrer Betätigung aufrechtzuerhalten.** Davon ist ab dem 01.08.2022 ausnahmslos jede Berufsausübungsgesellschaft – unabhängig von ihrer konkreten Rechtsform – betroffen.

Die BRAK hat hierzu eine [FAQ-Liste](#) entwickelt, auf die wir verweisen.

## II.

### Änderungen in der Fachanwaltsordnung für die Bereiche Insolvenzrecht und Bau- und Architektenrecht zum 01.06.2022

Die in der 2. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 06.12.2021 beschlossenen Änderungen in der Fachanwaltsordnung für die Bereiche Insolvenzrecht und Bau- und Architektenrecht treten zum 01.06.2022 in Kraft.

Die Satzungsversammlung hat beschlossen, die Fachanwaltsbezeichnung „Insolvenzrecht“ in „**Insolvenz- und Sanierungsrecht**“ zu ändern. Diesbezüglich wurden auch die Anforderungen angepasst.

Zudem wurde beschlossen, die Anforderungen für den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung „**Bau- und Architektenrecht**“ zu **reduzieren**. Künftig sind von 40 gerichtlichen Verfahren nicht mehr mindestens 6 selbständige Beweisverfahren, sondern **nur noch 3 selbständige Beweisverfahren** erforderlich.

Nähere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

### Änderungen in der Berufsordnung

Zudem wurden §§ 3 und 5 BORA n. F. an die Erfordernisse der großen BRAO-Reform angepasst.

§ 3 BORA n. F. musste im Hinblick auf die Änderungen in § 43a IV BRAO n. F. umfassend neu geregelt werden und tritt am **01.08.2022** in Kraft.

§ 5 BORA n. F. wird um die „weitere Kanzlei“ ergänzt. Das bedeutet, dass Anwältinnen und Anwälte künftig verpflichtet sind, die für die Berufsausübung erforderlichen sachliche, personellen und organisatorischen Voraussetzungen auch in der weiteren Kanzlei vorzuhalten. Diese Regelung tritt zum **01.06.2022** in Kraft.

Wir verweisen insofern auf die [Informationen](#) und die durch die Satzungsversammlung gefassten [Beschlüsse](#).

### **III.**

#### **Beschäftigung von Kollegen und Kolleginnen aus der Ukraine**

Aufgrund der Vielzahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine, möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, im [Stellenmarkt](#) auf unserer Homepage, Annoncen zu inserieren, sofern Sie Interesse hätten, einen Kollegen oder eine Kollegin aus der Ukraine in Ihrer Kanzlei zu beschäftigen.

### **IV.**

#### **Aufruf für die Besetzung des Prüfungsausschusses ReFa/ReNo Verden**

**- Gesucht wird 1 stellvertretendes Arbeitnehmermitglied für die Amtszeit  
bis zum 31.07.2026**

Für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen der Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten wird ein stellvertretendes Arbeitnehmermitglied für die Besetzung des Prüfungsausschusses Verden für die Amtszeit bis zum 31.07.2026 gesucht.

Wir bitten Sie um Ihr ehrenamtliches Engagement und uns Ihr Interesse via beA oder E-Mail: [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de) mitzuteilen.

Zur Information:

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 40 Abs. 6a BBiG Prüfende von der Erbringung der Arbeitsleistung freizustellen sind, wenn es zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und wichtige betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

### **V.**

#### **Neues Seminar 2022 – 2024 zur Erlangung der Qualifikation Geprüfte:r Rechtsfachwirt:in in Hannover**

Am 30.09.2022 beginnt in Hannover das neue Seminar zur Erlangung der Qualifikation Geprüfte:r Rechtsfachwirt:in. Der Unterricht findet jeweils freitags von 14:30 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr statt.

Seminarort für die Präsenztermine ist: Leibniz Kolleg, Karl-Wiechert-Allee 66, 30625 Hannover, [www.leibnizkolleghannover.de](http://www.leibnizkolleghannover.de).

Die Anmeldung der Teilnahme ist an die Hans Soldan GmbH unter Nutzung des Anmeldeformulars zu richten. Ende der Bewerbungsfrist ist der 01.09.2022. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Seminar, den Ablaufplan sowie die Kosten finden Sie [hier](#).

## VI.

### **Kolleginnen und Kollegen für die Besetzung des Anwaltsgerichts Celle gesucht**

Für die künftige Besetzung des Anwaltsgerichts Celle werden geeignete Kolleginnen oder Kollegen, die idealerweise zugleich die Fachanwaltsbezeichnung für Strafrecht erworben haben, gesucht. Dabei sind Bewerbungen von Kolleginnen ausdrücklich erwünscht.

Die Rechtsanwaltskammern haben dabei für die zu besetzenden Positionen lediglich ein **Vorschlagsrecht**. Die **Prüfung der Geeignetheit und die Ernennung der Anwaltsrichterinnen und -richter erfolgt durch das Niedersächsische Justizministerium**.

Die Anwaltsgerichte werden gemäß § 92 BRAO von den Rechtsanwaltskammern eingerichtet. Sie sind allerdings von diesen unabhängig. Die Befugnisse der Anwaltsgerichte ergeben sich aus § 114 BRAO und umfassen die anwaltsgerichtlichen Maßnahmen wie Warnung, Verweis, Geldbuße bis zu 25.000 €, Verbot, auf bestimmten Rechtsgebieten als Vertreter und Beistand für die Dauer von einem Jahr bis zu 5 Jahren tätig zu werden, sowie als strengste Maßnahme die Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft.

Kolleginnen und Kollegen, die interessiert sind, im Bereich der berufsrechtlichen Rechtsprechung mitzuwirken melden sich bitte unter den üblichen Kommunikationswegen bspw. per E-Mail: [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de) oder beA.

## VII.

### **STAR-Umfrage 2022 zum Thema Nicht-juristisches Personal**

Das Institut für Freie Berufe führt seit 1993 im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer regelmäßige Erhebungen zur Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft (STAR) durch. Die Befragung des Jahres 2022 widmet sich insbesondere dem Einsatz des nicht-juristischen Fachpersonals, also der Frage, wie Sie Ihre Fachkräfte einsetzen. Die Befragung benötigt 10 bis 15 Minuten und ist vollkommen anonym.

Die Umfrage ist unter dem Link [www.t1p.de/star2022](http://www.t1p.de/star2022) geschaltet.

Für Fragen und Hinweise zur Befragung wenden Sie sich gerne an die Studienleitung des IFB, Frau Nicole Genitheim ([nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de](mailto:nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de))

**VIII.**  
**Hinweis des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen:**  
**Wahlen zur Vertreterversammlung des Rechtsanwaltsversorgungswerks**  
**Niedersachsen**

Gemäß § 9 der Wahlordnung wird vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung mitgeteilt:

- a) Anschrift des Wahlausschusses  
Wahlausschuss des  
Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen  
Bahnhofstr. 6  
29221 Celle
- b) Namen und Anschriften der Mitglieder des Wahlausschusses sowie ihrer Stellvertreter

Mitglieder des Wahlausschusses:

Rechtsanwältin Ute Knüppel, (Vors.)	Theaterstr. 7,	30159 Hannover
Rechtsanwalt Cord Hillnhagen,	Koppelstr. 4/6,	26135 Oldenburg
Rechtsanwalt Aron Kuropka,	Sedanstr. 16,	31224 Peine
Rechtsanwalt Matthias Rätzlaff,	Am Junkernhof 2,	29308 Winsen/Aller
Rechtsanwältin Luisa Vaak,	Kattreppeln 20,	38100 Braunschweig

Stellvertreter des Wahlausschusses:

Rechtsanwalt Rainer Eberhard,	Schillerstr. 31,	30159 Hannover
Rechtsanwalt Claas Henkel,	Huntestr. 2,	26135 Oldenburg
Rechtsanwalt Thomas Stoll,	Hohenzollernstr. 48,	30161 Hannover
Rechtsanwältin Alexandra Dorendorf,	Lünertorstr. 4,	21335 Lüneburg
Rechtsanwalt Malte Schönekas,	Sedanstr. 51,	31134 Hildesheim

- c) Ende der Wahlzeit:  
Gemäß § 6 der Wahlordnung hat der Vorsitzende der Vertreterversammlung den

**31. Oktober 2022**

als den Tag bestimmt, mit dessen Ablauf die Wahlzeit beendet ist.

Die Wahlordnung finden Sie [hier](#).

**[Aktuelle Informationen](#) und [Veranstaltungshinweise](#) finden Sie auch auf unserer Homepage.**